

## Inhalt:

## Seite 1 - 3

## Einsatz von Smartphones

Seite 1

## Förderung des einfachen Dienstes

Seite 2

## Neuaustrichtung der Strategie zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)

Seite 2

## Einsatz von Smartphones



Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion hat kürzlich die örtlichen Personalräte bei den Hauptzoll- und Zollfahndungsämtern angeschrieben und sie nach ihren Erfahrungen zu den dienstlich gelieferten Smartphones befragt. Die meisten Antworten hatten den gleichen Tenor: die Geräte werden kaum genutzt, weil sie nicht anwenderfreundlich sind. Insbesondere gilt dies für die Zollfahndungsämter, deren Beschäftigte noch weniger Nutzungsmöglichkeiten als die übrigen Einheiten haben. Viele Bedienstete verwenden die Smartphones lediglich zum Telefonieren, oder belassen sie unbenutzt in ihren Schreibtischen. Dem Vernehmen nach ist allenfalls ein Drittel der Smartphones in Betrieb. Bei den Praktikern besteht Unverständnis, weshalb Geräte die von den Zusammenarbeitsbehörden verwendet werden, wesentlich vielseitiger einsetzbar sind und optimal auf die Bedürfnisse der Benutzer abgestimmt sind. Insbesondere wurden folgende Punkte beanstandet:

- Die Geräte haben einen extremen Stromverbrauch und dadurch inakzeptable Akku-Laufzeiten. Die dienstlich gelieferten Ersatzakkus müssen im Gerät geladen werden,

weswegen sie bei Außeneinsätzen keine Hilfe sind. Powerbanks wären hierfür die bessere Alternative.

- Hauptgrund für die schnelle Entleerung der Akkus ist wohl die Sicherheitssoftware. Die umständliche Handhabung wurde häufig kritisiert und die Sicherheitsvorkehrungen als übertrieben bezeichnet.
- Eine uneingeschränkte Nutzung der Geräte ist nur bei LTE-Empfang gewährleistet. Sofern die Netzabdeckung nicht optimal ist, funktionieren die Secure-Apps nicht mehr.
- Auch die Nutzung der Kamera zur Beweissicherung funktioniert nicht zuverlässig. Eine Übertragung von Bildern ist im Zollfahndungsdienst nur eingeschränkt möglich.
- Abfragen aus Albatros sind nicht möglich.
- Reparaturen dauern bis zu drei Monate.
- Eine Bestellung von Tastentelefonen über das Kaufhaus des Bundes ist nicht mehr möglich. Vielen Beschäftigten würden diese einfachen Geräte genügen.

Da zum Ende des Jahres das BSI-Sicherheitszertifikat ausläuft, hat die GZD eine Ersatzbeschaffung

angestoßen. Im kommenden Jahr sollen die aktuell verwendeten Samsung Geräte durch Apple iPhones ersetzt werden. Entscheidend ist aber, dass die Geräte anwenderfreundlich werden, eine entsprechende Akkulaufzeit haben. Die Geräte sollten diesmal auf die

Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten sein. Sicherheit ist wichtig, aber wenn die Sicherheitssoftware einen sinnvollen Einsatz unmöglich macht, kann man auf die Beschaffung verzichten. Die Beschäftigten hatten sich ursprünglich auf die Beschaffung

moderner Smartphones gefreut, damit sie diese sinnvoll im Dienst einsetzen können, wie unsere Zusammenarbeitsbehörden dies seit Jahren tun. Beim Rollout der Samsung Geräte war die Enttäuschung groß. Das darf sich nicht wiederholen.

## Förderung des einfachen Dienstes

Nach langen und schwierigen Verhandlungen zwischen dem BDZ geführten HPR und dem BMF hat man sich auf ein Verfahren zur Förderung des einfachen Dienstes geeinigt. Ein entsprechender Erlass hierzu erging am 07.08.2023 an die GZD. Sie wurde darin aufgefordert, die Überleitung von Beamtinnen und Beamten des einfachen Dienstes in den mittleren Dienst der Zollverwaltung im Verfahren nach § 27 BLV (Bestenförderung) schnellstmöglich, jedenfalls noch in diesem Kalenderjahr, zu veranlassen bzw. einzuleiten. Da die GZD den Erlass lediglich den betreffenden Arbeitsbereichen der Direktion I und dem Leuchtturm bekanntgegeben. Die Leitungen der Ortsbehörden sind lediglich im Rahmen einer Besprechung informiert worden.

Viele Kolleginnen und Kollegen fragen sich: „Was nun? Wie geht es weiter?“ Auf Nachfrage hat die Direktion I der GZD erklärt, dass sie

zunächst ein Stellebesetzungsverfahren nach § 27 BLV durchführen wird. Dies betrifft alle interessierten Kolleginnen und Kollegen, die die beurteilungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Eine zeitnahe Veröffentlichung wurde in Aussicht gestellt. Für die Beschäftigten, die noch nicht über die beurteilungsmäßigen Voraussetzungen verfügen, macht der Erlass auch klare Vorgaben. Es ist eine Regelbeurteilung des einfachen Dienstes durchzuführen, wobei die Quotierung außer Acht bleibt. Nach der Beurteilungsrunde werden weitere Kolleginnen und Kollegen über die beurteilungsmäßigen Voraussetzungen verfügen und ein weiteres Stellenbesetzungsverfahren nach § 27 BLV kann gestartet werden. Da nach einer Beurteilungsrunde noch nicht alle Kolleginnen und Kollegen über zwei Spitzenbeurteilungen verfügen werden, ist eine weitere Regelbeurteilung innerhalb kurzer

Zeit vorgesehen, an die sich dann ein weiteres Stellenbesetzungsverfahren anschließt. Auf unsere Nachfrage hin wurde uns mitgeteilt, dass man bereits in den Vorbereitungen für die einzelnen Schritte sei. Nach Festlegung der Beurteilungsstichtage wolle man die Beschäftigten informieren. Wir meinen, über das grundsätzliche Vorgehen hätte die GZD bereits im Spätsommer dieses Jahres die betroffenen Beschäftigten informieren müssen. Dies hätte Verunsicherung und Frustration vermieden. Die GZD ist nun aufgefordert, die Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen, damit die Beschäftigten schnellstmöglich in das Aufstiegsverfahren einsteigen können. Andere Maßnahmen werden schließlich auch zeitnah umgesetzt.

Wir werden uns weiterhin für eine schnelle Umsetzung einsetzen und bei den Verantwortlichen den Finger in die Wunde legen.

## Neuausrichtung der Strategie zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)

Wie bekannt hat das BMF die GZD beauftragt, die Neuausrichtung der Bekämpfung der OK in der Zollverwaltung umzusetzen. Dies erfolgt nicht im Rahmen einer Projektstruktur, sondern agil in der Linie. Die Umsetzung soll dann Schritt für Schritt erfolgen. In die Arbeitsgruppe in der Linie sind die Interessenvertretungen nicht eingebunden. Sie werden im Rahmen eines Steuerungsgremiums in unregelmäßigen Abständen über die Pla-

nungen informiert. Ein besonderer Fokus bei der Neuausrichtung der Bekämpfung der OK liegt auf den regionalen Ermittlungszentren der FKS und der Zollfahndung. Hier gab es verschiedenste Gerüchte und es kursierte der Entwurf einer Organisationsverfügung, ohne dass der BDZ geführte Bezirkspersonalrat oder die anderen Interessenvertretungen hierüber im Vorfeld informiert worden sind. Nach dem Entwurf der Organisationsverfügung

sollten drei Modellregionen zum 1. Januar 2024 installiert werden. In diesem Zusammenhang traten zahlreiche Fragen bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen auf, die die Verwaltung zum Teil bis heute nicht beantwortet hat. Da haben auch drei kurzfristig, auf Druck des BDZ, anberaumte Informationsveranstaltungen, zu denen die Personalvertretungen eingeladen waren, nichts ändern können. Auch der allseits genutzte Begriff

der „Basisermittlungen“ ist noch nicht abschließend definiert und mit den Interessenvertretungen erörtert worden. Dies ist aber wesentlich, damit die Planungen weiter gehen können. Auch für die Sachgebiete C ist die Klärung von zentraler Bedeutung. Der Vorsitzende des BDZ geführten BPR, Christian Beisch, machte gegenüber der GZD deutlich, dass dem BPR in diesen Fragen ein Mitwirkungsrecht nach

dem Bundespersonalvertretungsgesetz zusteht und hat dieses deutlich eingefordert. Da das Thema viele Kolleginnen und Kollegen in ihrer beruflichen Zukunft betrifft, kann dies auch nicht im Schnellverfahren durchgeführt werden. Im Ergebnis hat er deutlich gemacht, dass eine Umsetzung der Pilotierung der regionalen Ermittlungszentren zum 1. Januar 2024 nicht erfolgen kann. Das hat die GZD zwischenzeitlich

auch akzeptiert. Zuerst muss das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen sein und dann sind alle betroffenen Beschäftigten durch die Verwaltung umfassend zu informieren. Wenn die Maßnahmen ein Erfolg werden sollen, müssen die Beschäftigten auf dem Weg mitgenommen werden. Dies erreicht man am Besten durch Transparenz und eine offene Kommunikation mit den Betroffenen.

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

**die BDZ Fraktion im Bezirkspersonalrat wünscht Ihnen  
und Ihren Lieben ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.  
Bleiben Sie gesund.**

**Ihre BDZ Fraktion**